

## B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 20  
- Mauerstraße / Hauptstraße -

---

Der Bebauungsplan Nr. N 20 - Mauerstraße/Hauptstraße - ist seit dem 5. 11. 1970 rechtskräftig.

In dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. N 20 ist zwischen der Hauptstraße und der Mauerstraße eine Fußgängerpassage in Höhe der Grundstücke Flur 302, Flurstücksnummern 48, 49 und 51, ausgewiesen.

Auf Antrag des Grundstückseigentümers des Flurstückes Nr. 51 soll auf die im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. N 20 ausgewiesene Fußgängerpassage verzichtet werden, um das Flurstück Nr. 51 mit einer Garage bebauen zu können. Diese Änderung kann in einem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BBauG durchgeführt werden.

Um die Bebauungsplanänderung vornehmen zu können, wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 20 - Mauerstraße/Hauptstraße - in folgender Form durchgeführt:

Die im Bereich der Grundstücke Flur 302 Nrn. 48, 49 und 51 vorgesehene Fußgängerpassage zwischen Hauptstraße und Mauerstraße entfällt.

Diese Änderung berührt die Grundzüge der Planung nicht und ist für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung.

Beckum, den 1. 3. 1979



(Schöffer)  
Stadtbauamtmann